

Positiver Rechnungsabschluss 2025

Die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Balgach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'851'203.39 ab. Die Besserstellung von CHF 5'095'803.39 gegenüber dem Budget 2025 ist hauptsächlich auf deutlich höhere Steuereinnahmen zurückzuführen.

Rechnungsergebnis allgemeiner Haushalt

Das Jahresergebnis des allgemeinen Gemeindehaushalts wird gemäss den Vorgaben des Rechnungslegungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) zweistufig dargestellt. Es zeigt auf der ersten Stufe das operative Ergebnis und auf der zweiten Stufe das Ergebnis aus Reserveveränderungen.

Das operative Ergebnis (erste Stufe) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'430'391.87 aus. Im Gesamtergebnis (zweite Stufe) wird nach Buchung der gesetzlichen Reserveveränderungen von CHF 420'811.52 und vor Gewinnverwendung ein Ertragsüberschuss von CHF 4'851'203.39 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 244'600. Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist in erster Linie auf deutlich höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem lagen die Gesamtausgaben unter dem budgetierten Rahmen. Insbesondere fielen die Kosten für externe Beratungsleistungen und Informatik tiefer aus als vorgesehen. Auch die Schulen beanspruchten weniger Mittel als angemeldet. Gemäss beabsichtigter Gewinnverwendung sollen aus dem Ertragsüberschuss CHF 2 Mio. in die Vorfinanzierung für das Projekt Freizeithalle/Schülerhort und der restliche Ertragsüberschuss von CHF 2'851'203.39 in die Ausgleichsreserve gelegt werden.

Abschlüsse der Gemeindeunternehmen

Die unselbständig öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmen führen je eine eigene Rechnung und müssen selbsttragend wirtschaften.

Die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung Balgach schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108'201.47 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 724'400. Der Aufwandüberschuss soll aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Die Wasserversorgung Balgach verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 86'404.44. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'500. Der Ertragsüberschuss soll in die Reserve für Unter-/Überdeckung gelegt werden.

Die Erfolgsrechnung des Seniorenzentrums Verahus schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'651'566.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'400. Das deutlich bessere Ergebnis ist jedoch nicht auf einen ausserordentlich hohen operativen Gewinn zurückzuführen, sondern in erster Linie auf eine buchhalterische Korrektur. In den vergangenen Jahren wurde eine sogenannte «Rückstellung Infrastruktur» gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften ist die Bildung einer allgemeinen «Rückstellung Infrastruktur» jedoch nicht vorgesehen, weshalb die über die Jahre gebildete Rückstellung von CHF 4'114'474 aufgelöst und mit dem Gewinnvortrag ins Eigenkapital überführt werden musste. Ohne diese Auflösung hätte das Jahresergebnis des Seniorenzentrums Verahus einen Aufwandüberschuss von CHF 462'907.37 ausgewiesen. Der gesamte Ertragsüberschuss soll vollständig in die Vorfinanzierung für den Neubau des Alters- und Pflegezentrums eingelegt werden. Wie bereits bei der früheren «Rückstellung Infrastruktur» beabsichtigt, soll die Vorfinanzierung dazu beitragen, dass die künftigen Abschreibungskosten reduziert werden, indem die Vorfinanzierung über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Budget und Steuerfuss 2026

Das Budget 2026 der politischen Gemeinde Balgach rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 848'980 bei einem gleichbleibenden tiefen Steuersatz von 61 %.

Trotz der anstehenden hohen Investitionen wie etwa für die geplanten Neubauten Schulhaus und dem Werkhof sowie die Realisierung der Hochwasserschutzprojekte Wolfsbach und angrenzende Gewässer sowie Dorfbach soll der Steuerfuss unverändert bei tiefen 61 % beibehalten werden. Dies unter anderem weil Balgach weiterhin über eine sehr hohe Steuerkraft verfügt. Zudem wird für das Jahr 2026 erneut mit hohen Steuereinnahmen bei den Quellensteuern sowie bei den juristischen Personen gerechnet. Die Grundsteuer soll ebenfalls bei 0,5 ‰ belassen werden.

Die einfache Steuer 100 % je Einwohnerin resp. Einwohner beträgt CHF 4'889 (Stand 2025). Damit befindet sich die Gemeinde Balgach im Vergleich mit den übrigen Gemeinden im Kanton St. Gallen auf Rang 3. Der kantonale Durchschnitt der einfachen Steuer 100 % je Einwohnerin resp. Einwohner beträgt CHF 2'941.

Bei Aufwendungen von CHF 33'960'480 und Erträgen von CHF 33'111'500 wird für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 848'980 gerechnet. Dank des soliden Eigenkapitals ist der vorgesehene Bezug aus der Ausgleichsreserve zur Deckung eines allfälligen Aufwandüberschusses gut vertretbar. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2030 zeigt, dass die Gemeinde Balgach trotz anstehender grosser Projekte über eine solide und stabile Finanzstruktur verfügt.

Bürgerversammlung Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde Balgach

Mittwoch, 1. April 2026, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Riet, Balgach

Traktanden:

- A) Bürgerversammlung der **Primarschulgemeinde Balgach**, 19.00 Uhr
1. Jahresrechnung 2025
 2. Budget 2026
 3. Allgemeine Umfrage
- B) Bürgerversammlung der **politischen Gemeinde Balgach**, ca. 19.30 Uhr
(im Anschluss an die Primarschulbürgerversammlung)
1. Jahresrechnung 2025
 2. Budget und Steuerfuss 2026
 3. Allgemeine Umfrage

Im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Verwaltungsführung und im Bestreben, den Ressourcenverbrauch sowie die Kosten zu reduzieren, wird auf den flächendeckenden Versand des gedruckten Geschäftsberichts in alle Haushaltungen neu verzichtet. Der Geschäftsbericht wird nur noch auf Bestellung hin versendet.

Bestellt werden kann der Geschäftsbericht wie folgt:

- per Bestelltalon, der den stimmberechtigten Personen mit dem Stimmrechtsausweis für die Bürgerversammlung per Post zugestellt wird
- per E-Mail: gemeinde@balgach.ch
- per Telefon: 058 228 80 66.

Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Mittwoch, 1. April 2026, 16.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei resp. bei der Schulverwaltung Balgach bezogen werden.

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich abzugeben.

Pro Riet Wildblumen-Aktion: Gemeinsam das Rheintal zum Blühen bringen

Wenn im Frühling die ersten Blumen blühen und Bienen, Schmetterlinge und Vögel unterwegs sind, beginnt eine besonders spannende Zeit in unseren Gärten und auf unseren Balkonen. Mit der Wildblumen-Aktion lädt Pro Riet auch diesen Frühling dazu ein, selbst aktiv zu werden und mit einheimischen Pflanzen einen wertvollen Beitrag zur Förderung von mehr Biodiversität zu leisten.

Viele kleine Flächen – eine grosse Wirkung

Die Aktion ist Teil eines grösseren Engagements für einen vielfältigen und lebendigen Siedlungsraum im Rheintal. Jeder bepflanzte Topf auf dem Balkon, jedes Blumenbeet und jede kleine wilde Ecke im Garten zählt – gemeinsam entsteht so ein buntes Netzwerk aus Lebensräumen für Insekten, Vögel und Kleintiere.

Zwei Wildblumensets für unterschiedliche Bedürfnisse

Zur Auswahl stehen zwei sorgfältig zusammengestellte einheimische Pflanzensets zum Spezialpreis von Fr. 30.-. Das Set **«Trockenkünstler»** enthält sechs robuste Wildblumen wie die Acker-Glockenblume, die Steinnelke oder die Golddistel, die mit wenig Wasser auskommen und sich besonders für sonnige, auch kiesige Standorte eignen.

Das Set **«Hausapotheke»** umfasst Wildblumen wie Johanniskraut, Wiesenschafgarbe, Frauenmantel oder Baldrian, die seit Jahrhunderten als Heil- und Nutzpflanzen bekannt sind und zugleich wertvolle Nahrungsquellen für Insekten bieten.

Einheimische Pflanzen als Schlüssel zur Biodiversität

Einheimische Pflanzen sind optimal an unsere Bedingungen angepasst und bilden die Grundlage für funktionierende Ökosysteme. Mit der Teilnahme an der Wildblumen-Aktion wird der eigene Garten oder Balkon Teil eines grossen Projekts – für mehr Biodiversität, mehr Vielfalt und mehr Leben im Rheintal.

So funktioniert die Teilnahme

Die Wildblumen-Sets können auf www.pro-riet.ch/pflanzen-aktion bis am 10. April bestellt werden, Abholung ist am 24. April 2026 an einem von sieben wählbaren Abholorten von Altenrhein bis Sargans.

100 Bäume für Balgach - Baumaktion 2026

Im November 2026 sollen in Balgach 60 bis maximal 100 neue Bäume gepflanzt werden. Die Baumaktion 2026 wird vom Naturschutzverein Balger Natur initiiert und gemeinsam von der Ortsgemeinde, der Raiffeisenbank Mittelhaut sowie der politischen Gemeinde Balgach unterstützt.

Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Abschwächung der Klimaerwärmung. Sie binden CO₂, kühlen das Landschaftsklima, regulieren die Luftfeuchtigkeit und schaffen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Auswahl geeigneter Baumarten und Standorte ist aufgrund der Klimaveränderungen essenziell. Besonders Baumarten, die schlecht mit Hitze und Trockenheit umgehen können, werden künftig weniger vertreten sein. In Anlehnung an die kantonale Biodiversitätsstrategie 2017-2027

trägt die Baumaktion dazu bei, dem Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken und den Siedlungsraum ökologisch aufzuwerten.

Ziele der Baumaktion 2026

- Förderung der Biodiversität in Balgach
- Anpassung der Vegetation an zukünftige klimatische Bedingungen
- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Stärkung der ökologischen Infrastruktur
- Unterstützung der kantonalen Biodiversitätsstrategie

Bei Fragen steht Ihnen Heinz Brunner, heinz.brunner2@gmail.com vom Naturschutzverein Balger Natur sehr gerne zur Verfügung.

Finanzierung

Sowohl Obstbäume als auch Laubbäume werden für die Bevölkerung von Balgach vergünstigt angeboten (2/3 der Kosten werden subventioniert). Der Baum muss auf dem eigenen Grundstück innerhalb des Gebietes der politischen Gemeinde Balgach gepflanzt werden. Die maximale Anzahl ist auf 15 subventionierte Bäume begrenzt. Dies um sicherzustellen, dass viele Interessenten von der Aktion profitieren können. Zur Auswahl stehen 24 Obstbäume und 10 Laubbäume.

Bezügerinnen und Bezüger bezahlen 1/3 der effektiven Kosten. Die anderen 2/3 übernimmt die Ortsgemeinde, die Raiffeisenbank Mittelhaut, die politische Gemeinde sowie der Naturschutzverein Balger Natur.

Bestellungen

Über das Online-Formular können Sie ab sofort Ihre Bestellung direkt an kontakt@balger-natur.ch oder Verein Balger Natur, Bodenstrasse 29, 9436 Balgach senden.

Bestellschluss 11. Juli 2026

Die Bestellungen werden ab sofort bis 11. Juli 2026 in der Reihenfolge des Bestelleingangs berücksichtigt, nach dem Motto: "First-come, first-serve". Wenn die maximalen Sponsorenbeträge aufgebraucht sind, wird die Aktion im 2027 wiederholt.

Baumabgabe 14. November

Die Bäume werden am Samstag, 14. November 2026 von 08.00 - 11.00 h beim Kiesplatz (links vom Tennisplatz) in Balgach abgegeben.

Kontrolle der Tankanlagen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch eine Fachperson gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigegeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert.

Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. In der Regel gilt ein Kontrollturnus von 10 Jahren als angemessen. Die Kontrolle dürfen nur von qualifizierten Fachunternehmen durchgeführt werden, die dem Verband CITEC Suisse (www.citec-suisse.ch) der Tankbranche angehören.

Alpviehsömmerung 2026 im Kanton St. Gallen / Vorarlberg

Die Sömmerungsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr.

BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Ausnahmen kann der Kantonstierarzt unter sichernden Bedingungen gewähren. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen.

Moderhinke

Es dürfen nur Tiere aus Tierhaltungen mit dem Moderhinke-Status «frei» in Sömmerungsbetriebe verstellt werden. Alle Alpen im Kanton St. Gallen müssen mittels Beprobung bei der Abalpung auf Moderhinke untersucht werden.

Tierverkehrsdatenbank (TVD): Meldungen für Sömmerungstiere, Kennzeichnung

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal www.agate.ch innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Es müssen auch alle Schafe und alle ab 1. Januar 2020 geborenen Ziegen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein (Schaf: eine Ohrmarke mit Mikrochip).

Schweine müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal www.agate.ch gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

Pferde: Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über www.agate.ch auf den Sömmerungsbetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert.

Hunde: Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein.

Sömmerung Vorarlberg

Für die Sömmerung in Vorarlberg sind die Vorschriften des Landes Vorarlberg zu beachten und rechtzeitig zu erfragen. Wegen der in Vorarlberg vorkommenden Hirschtuberkulose werden die gesömmernten Rinder nach ihrer Rückkehr in die Schweiz unter Verbringungs-sperre gestellt und amtstierärztlich überwacht.

Die Vorschriften können unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/unterwegs-mit-tieren/soemmerung.html> abgerufen werden.